

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987

- 6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Vorlage 10/1160 (Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1988)

Der Ausschuß behandelt die Einzelpläne 12 und 14 sowie den Text des Haushaltsgesetzentwurfs im zweiten Beratungsdurchgang.

Zum Einzelplan 12 - Finanzministerium - beschließt der Ausschuß die aus den Seiten 7 und 8 ersichtlichen Änderungen.

Wegen der in der Diskussion ausgesprochenen Bitten siehe die Seiten 8 bis 10.

- 7 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2112

Der Ausschuß behandelt den Gesetzentwurf im zweiten Durchgang (siehe Seiten 10 bis 12). Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

— — — — —

Am Schluß der Sitzung kommt der Ausschuß überein, den zusätzlich anberaumten Sitzungstermin 25. November 1987 wieder aufzuheben. Ein Ersatztermin soll zu Beginn der kommenden Woche festgelegt werden.

— — — — —

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

schlägt der stellv. Vorsitzende vor, den Punkt 7 der Tagesordnung - Haushalt 1988 - aus zeitlichen Gründen vor dem Punkt 6 - Änderung der Landeshaushaltsordnung - zu behandeln, weil die Änderung der Landeshaushaltsordnung auch auf der Tagesordnung der für den 25. November 1987 zusätzlich anberaumten Sitzung stehe. - Der Ausschuß stimmt dieser Umstellung der Tagesordnung zu.

Der stellv. Vorsitzende teilt sodann mit, daß Finanzminister Dr. Posser und Staatssekretär Dr. Haacke heute nicht anwesend sein könnten, da sie an einer Beratung des Finanzausschusses des Bundestages über den bundesstaatlichen Finanzausgleich bzw. an einer Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates in Berlin teilnehmen müßten.

Weiter teilt er mit, daß Abg. Dautzenberg (CDU) den Ausschußvorsitzenden unter Übersendung eines Presseartikels vom 17. Oktober 1987 schriftlich gebeten habe, einen bestimmten Sachverhalt zur Sprache zu bringen. Der stellv. Vorsitzende schlägt vor, heute darauf nicht näher einzugehen. Er werde den Obleuten Kopien des Schreibens und des Presseartikels übergeben und den Ausschußvorsitzenden bitten, zunächst mit den Obleuten über die Angelegenheit zu sprechen.

Abg. Dautzenberg (CDU) ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Es gehe darum, daß in dem Presseartikel wichtige Beratungspunkte der vertraulichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Oktober 1987 enthalten seien und Ausschußmitglieder, die an dieser Sitzung teilgenommen hätten, zitiert würden. Für ihn stelle sich deshalb die Frage, was Vertraulichkeit nach § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung bedeute und ob in diesem Falle gegen die Vertraulichkeit verstoßen worden sei.

Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag, ein Vorgespräch mit den Obleuten zu führen, zu.

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-mm

Zu 1: Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 1987

Vorlage 10/1214

Der Ausschuß faßt ohne Diskussion bei Stimmenthaltung der CDU und in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. den im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 2: Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 10/1227

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, nach der Vorlage hätten sich die Buchschulden und sonstigen Schuldverpflichtungen des Landes in der Zeit vom 30. September 1986 bis zum 30. September 1987 um rund 6,7 Milliarden DM auf 92,5 Milliarden DM erhöht.

Abg. Bensmann (CDU) bittet um Auskünfte zu folgendem Komplex: Im Einzelplan 07 seien für die Kindergartenfinanzierung 24 Millionen DM für Zinsbeihilfen vorgesehen, die die Landschaftsverbände für von ihnen aufgenommene Kredite erstattet bekämen. Inwieweit seien diese langfristigen Kreditverpflichtungen auch langfristig für den Landeshaushalt eingeplant? Gebe es im Landeshaushalt ähnliche Arten der Finanzierung? Wer übernehme die Tilgung der Kredite? Wie beurteile die Landesregierung diese Art der Finanzierung insbesondere vor dem Hintergrund, daß damit Verpflichtungen für eine Kreditlaufzeit von 20 und mehr Jahren eingegangen würden?

Ministerialdirigent Kaiser (Finanzministerium) antwortet, die Investitionen im Kindergartenbereich seien in diesem Jahr erstmalig auf eine Kreditplafondierung umgestellt worden, die man bisher schon im Einzelplan 08 gehabt habe. Eine solche Umstellung auf Kreditplafondierung sei in zwei Fällen auch im Einzelplan 10 erstmals im jetzigen Haushaltsentwurf erfolgt. Der Landeshaushalt werde durch dieses Verfahren nur einmal belastet: Der Zinszuschuß für die gesamte Laufzeit des Kredits werde abgezinst der WestLB überwiesen, die den Kreditplafond auslege und dem Kreditnehmer damit eine verbilligte Kreditaufnahme bei seiner Hausbank ermögliche. - Die spezielle Frage "über die Landschaftsverbände" könne er nicht beantworten; er wisse nicht, wie der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Verfahren gestaltet habe.

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-mm

Abg. Bensmann (CDU) möchte die Abwicklung des Verfahrens in den einzelnen Häusern schriftlich dargestellt und auch seine Fragen - insbesondere die Frage, wie die Landesregierung dieses Verfahrens langfristig beurteile - schriftlich beantwortet bekommen, was Ministerialdirigent Kaiser zusagt (mit Vorlage 10/1397 erfolgt).

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob das Finanzministerium mit der ihm zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung im Jahre 1987 voraussichtlich auskommen werde, antwortet Ministerialdirigent Kaiser, nach dem Stand vom 31. Oktober 1987 betrage die Nettokreditaufnahme 4,889 Milliarden DM. Die restliche Bruttokreditermächtigung belaufe sich auf 6,307 Milliarden DM. Er könne nicht genau sagen, wieviel davon für Tilgungen benötigt werde; Probleme für die Kreditaufnahme werde es aber nicht geben.

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß die Vorlage 10/1227 zur Kenntnis nimmt.

Zu 3: Vorlage eines Finanzierungskonzepts Zukunftssicherung für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1798

Das Protokoll über die Beratung dieses Tagesordnungspunktes, das den Ausschußmitgliedern unter dem 24. November 1987 als Vorab-Auszug aus dem Protokoll übersandt worden ist, ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu 4: Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2407

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, bei dem Nachtragshaushalt gehe es einmal um die Erhöhung des Eigenkapitals der Düsseldorfer Messengesellschaft und zum anderen um die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für unvorhersehbare und unabweisbar notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Substanzerhaltung und Grundinstandsetzung bei landeseigenen Bauten. Der mitberatende Aus-